

Herbert-Lewin-Platz 2, 10623 Berlin
Dezernat Vergütung und Gebührenordnung

Dr. Ulrich Casser

Tel.: 030 4005-1341, Fax: 030 4005-1390

UCasser@kbv.de

Dr. Ca, Au, pre, AZ: 09.IV.32

www.kbv.de

Keine verpflichtende Procalcitonin- Bestimmung vor Antibiotikatherapie

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die Berichterstattung in einigen Fachmedien wurde der Eindruck vermittelt, dass aufgrund des Beschlusses zur Antibiotikatherapie des Erweiterten Bewertungsausschusses (54. Sitzung) zukünftig vor jeder Antibiotikatherapie bei Atemwegsinfektionen eine Labordiagnostik notwendig ist und andernfalls Arzneimittelregresse drohen.

Da die diesbezügliche Verunsicherung in der Ärzteschaft weiter anhält, wurde zwischen den Trägerorganisationen eine fachliche Positionierung zu dieser Aussage abgestimmt und vereinbart, diese nach Beratung im Arbeitsausschuss zu protokollieren. Im Protokoll wurde ebenfalls vereinbart, dass der Wortlaut insbesondere auch für die Beantwortung von Anfragen und Information der jeweiligen Mitglieder öffentlich Verwendung finden darf.

Die Klarstellung im Wortlaut

„Aufgrund einer Pressemeldung wird der Eindruck vermittelt, dass zukünftig vor jeder Antibiotikatherapie labordiagnostische Untersuchungen durchgeführt werden müssen, da sonst Arzneimittelregresse drohen. Deswegen stellen die Trägerorganisationen gemeinsam fest, dass der Beschluss zur Antibiotikatherapie in der 54. Sitzung des Erweiterten Bewertungsausschusses am 14. März 2018 keine Verpflichtung zur Durchführung labordiagnostischer Untersuchungen vor jeder Verordnung eines Antibiotikums darstellt. Sofern die klinischen Symptome ausreichend charakteristisch sind, kann auch zukünftig die Entscheidung für oder gegen eine antibiotische Therapie ohne labordiagnostische Untersuchung getroffen werden. Eine Laboruntersuchung sollte dagegen immer dann veranlasst werden, wenn aufgrund klinischer Kriterien die Indikation für oder gegen eine Antibiotikatherapie nicht eindeutig gestellt werden kann.“

Für Fragen steht Ihnen Dr. Dieter Auch (Tel.: 030 4005-1350, E-Mail: DAuch@kbv.de) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Ulrich Casser
Dezernent